

Wir sind ein Team aus

Diplom-Sozialarbeitern, Diplom-Sozialpädagogen und Diplom-Pädagogen.

Unser Handeln orientiert sich an folgenden Werten:

- Wir unterstützen so viel wie nötig, ohne zu bevormunden.
- Wir akzeptieren unterschiedliche Lebenswege und Einstellungen.
- Wir nehmen individuelle Fähigkeiten wahr und versuchen diese zu stärken.

Evangelischer Betreuungsverein Bochum e.V.

Alleestr. 24
44793 Bochum
4. OG (mit Aufzug)

Tel.: 0234 / 3 25 89 - 0
Fax: 0234 / 3 25 89 - 60

www.diakonie-ruhr.de

Geschäftsführung:
Ulrike Wortmann - Arnaszus

**Evangelischer
Betreuungsverein
Bochum e. V.**

Hier finden
Sie uns

Evangelischer
Betreuungsverein
Alleestraße 24
44793 Bochum



**Gesetzliche Betreuungen
Sachverhaltsermittlungen
Verfahrenspflegschaften**



Gesetzliche Betreuungen

Wir sind ein vom Landesbetreuungsamt anerkannter Betreuungsverein und vertreten die rechtlichen Interessen von Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst nicht mehr ausreichend regeln können.

Das Amtsgericht kann im Bedarfsfall eine gesetzliche Betreuung für Erwachsene mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen einrichten:

- Altersverwirrte Menschen
- Psychisch erkrankte Menschen
- Körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen
- Suchtkranke Menschen

Als Vereinsbetreuer/innen vertreten wir die Betreuten in den vom Gericht festgelegten Aufgabenkreisen, zum Beispiel im Rahmen der

- Gesundheitsorge
- Wohnungsangelegenheiten
- Behördenangelegenheiten
- Vermögenssorge

Sachverhaltsermittlungen

Zur Abklärung der Betreuungsbedürftigkeit sind im Vorfeld oftmals Gutachten einzuholen.

Wir unterstützen die Betreuungsstelle der Stadt Bochum bei der Aufklärung des Sachverhaltes und erstellen in ihrem Auftrag Sozialberichte für das Amtsgericht.

Wir informieren über Betreuungsalternativen.

Wir ermitteln den Betreuungsbedarf und nehmen zum Umfang der Betreuung Stellung.

Wir schlagen, möglichst aus dem familiären Umfeld des Betreuten, eine geeignete Betreuungsperson vor.

Sofern professionelle Hilfestellung erforderlich ist, schlagen wir Berufsbetreuer oder hauptamtliche Betreuer aus anderen Vereinen vor.

Verfahrenspflegschaften

Als Vereinsbetreuer/innen übernehmen wir Verfahrenspflegschaften für Erwachsene, soweit dies zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen im gerichtlichen Verfahren erforderlich ist.

Es handelt sich somit um eine „Pflegschaft“ im rechtlichen Sinne.

Wir nehmen die objektiven Interessen des Betroffenen im gerichtlichen Verfahren wahr und unterstützen ihn bei der Geltendmachung seiner Verfahrensrechte.

